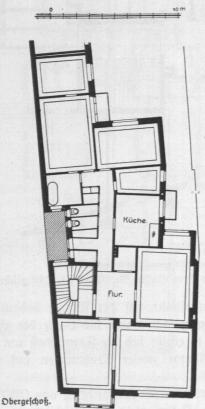


Abb. 973. Erker mit dazwischenliegendem Balkon.



den oberen nur 15 cm unter der Bürgersteigshöhe einsenkte. Demzusolge lag das "Erdsgeschoß" eine Treppe hoch, der erste Stock zwei Treppen hoch, und so fort.

Dieser Umgehung machte das Gesetz vom Mai 1910 ein Ende, indem es nur sechs Wohngeschosse zuließ und auf ihre Bezeichenung weiter keine Rücksicht nahm. Gleichzeitig wurde die Größe des Haupthoses in der Stadt von einem Drittel auf die Hälste der hinteren Gebäudehöhe erweitert.

In vorstehendem ist gezeigt, wie sich für die große Mehrzahl der Stagenhausbauten, namentlich infolge der Novelle von 1893, eine bestimmte Grundrißform herausgebildet hat, und man ist geneigt, anzunehmen, daß etwas

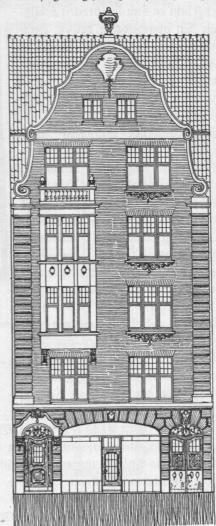


Abb. 974 und 975. Haus Grindelallee Nr. 40.